

VERORDNUNGSBLATT DER STADT HOHENEMS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 03.04.2025

1. Verordnung: Übertragungsverordnung des Bürgermeisters

Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Hohenems zur Übertragung von ihm zustehenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Stadtrates

Gemäß §§ 66 Abs 6 Gemeindegesetz (GG), LGBl 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Übertragung von Aufgaben

(1) Den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Hohenems (Aufzählung in der Reihenfolge gem § 56 Abs 2 1. Satz GG) werden die nachstehend (§ 2) angeführten, dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben/Aufgabenbereiche (Ressorts) des eigenen Wirkungsbereiches (§ 17 GG) zur Besorgung in seinem Namen übertragen; von der Übertragung erfasst sind ausschließlich Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung.

(2) Die Geschäfte der Gemeindeverwaltung in den übertragenen Aufgabenbereichen führen die nachstehenden Fachabteilungen des Amtes des Stadt Hohenems (§ 27 Abs 1 GG) unter der Leitung des amtsführenden Stadtrates. Soweit im Folgenden nicht anders verordnet, sind von der Übertragung sämtliche nicht angeführten Aufgaben/Aufgabenbereiche, die Hoheitsverwaltung, die Leitung des Gemeindeamtes, sämtliche Personalangelegenheiten sowie die in § 66 Abs 1 lit a, c – f und Abs 2 GG angeführten Zuständigkeiten ausgenommen.

§ 2

Amtsführende Stadträte

(1) VzBgm Mag. (FH) Markus Klien

- a) Ressort: Raum-Stadtplanung; Sport und Vereinswesen, Ehrenamt; IT und Organisationsentwicklung.
- b) Aufgabenbereiche: örtliche Raumplanung, Stadtplanung inkl Altstadterhaltung und Ortsbildpflege; Sportförderung, Sportstätten, Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, Erholungszentrum Rheinauen (budgetär), Schilifte Schuttannen (budgetär, bauliche Änderungen), sportliche Veranstaltungen, Vereinssport; Ehrenamt und Vereinswesen; IT, Digitalisierung und Organisationsentwicklung.
- c) Fachabteilungen: Stadtplanung; Sport, Vereine, Ehrenamt; IT, Organisation, Prozessmanagement.

(2) Dietmar Amann

- a) Ressort: Wirtschaft und Tourismus, Stadtmarketing, Standortmanagement.
- b) Aufgabenbereiche: Wirtschaft; Tourismus und Stadtmarketing Hohenems GmbH, Standortmanagement, Vision Stadt Hohenems, Bürgerbeteiligung.
- c) Fachabteilungen: Wirtschaft, Tourismus; Tourismus und Stadtmarketing Hohenems GmbH, Liegenschaftsverwaltung, Standortmanagement (ausgenommen An- und Verkäufe von Liegenschaften).

(3) Maria Karin Benzer

- a) Ressort: Schulen, Erwachsenenbildung, Frauen, Gleichstellung, Integration.
- b) Aufgabenbereiche: Pflichtschulen (ausgenommen bauliche Maßnahmen und Anmietungen/Ankäufe), Studienförderung, Einrichtungen für Erwachsenenbildung (inkl Förderungen), Schülerbetreuung (organisatorisch, ausgenommen Anmietungen/Ankäufe);

Frauenangelegenheiten inkl Gewaltprävention, Gleichstellung (ausgenommen innere und Personalangelegenheiten); Integrationspolitik und Flüchtlingswesen.

c) Fachabteilungen: Schulen, Bildung, Frauen; Integration.

(4) **Erika Kawasser**

a) Ressort: Kultur, Stadtarchiv; Gesellschaft, Senioren, Miteinander der Generationen.

b) Aufgabenbereiche: Städtepartnerschaft; Musikschule Mittleres Rheintal, Musik und darstellende Kunst, Festspiele, Schrifttum und Sprache, Stadtbücherei, Kulturförderung, Denkmalpflege, sonstige Förderung der Heimatpflege, Kultuswesen, Stadtarchiv; Seniorenförderung, Seniorenverbände und diesbezügliche ehrenamtliche Strukturen, Bürgerschafts- bzw Freiwilligenengagement inkl Freiwilligenmanagement, Vernetzung zwischen den Gesellschaftsbereichen und Generationen (Familie, Jugend, Kinder), Einsamkeitsprävention.

c) Fachabteilungen: Kultur, Stadtarchiv; Soziales, Senioren.

(5) **Thomas Fußenegger**

a) Ressort: Verkehrsplanung, öffentlicher Personennahverkehr; Abfall, Grünmüllverwertung.

b) Aufgabenbereiche: Verkehrsplanung, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Radmobilität (sanfte Mobilität), Parkraummanagement (Planung); Abfallentsorgung, Wertstoffverwertung, Aufbau eines Abfallsammelzentrums, Grünmüllverwertung.

c) Fachabteilungen: Stadtplanung, Mobilität; Umwelt.

(6) **Bernhard Amann**

a) Ressort: Soziales, gemeinnütziges Wohnungswesen, Pflege, Case- und Care-Management, Familien-Case-Management, Gemeinwesenarbeit.

b) Aufgabenbereiche: Allgemeine Sozialhilfe, gemeinnütziges Wohnungswesen inkl Mitwirkung an der Wohnungsvergabe (Abhaltung von Sprechstunden; keine Alleinvergabekompetenz), Pflege inkl Case- und Care-Management, Behindertenhilfe, Essen auf Rädern, sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen, Familien-Case-Management, Gemeinwesenarbeit.

c) Fachabteilungen: Sozialwesen (ohne Integration).

(7) **Ing. Simon Aberer**

a) Ressort: Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, inkl Straßen- und Wasserbau), Infrastruktur (inkl Facilitymanagement, Reinigung, Wartung, Instandhaltung von städtischen Gebäuden); Forstverwaltung, Alpwirtschaft, Landwirtschaft.

b) Aufgabenbereiche: Bauwesen (städtische Gebäude, Gebäudeverwaltung, Instandhaltung, Reinigung, Sanierung, Neubauten); Kinderspielplätze (Instandhaltung, Sanierung, Neubau bzw Erweiterung); Friedhöfe (Neubau, bauliche Veränderungen); Park- und Gartenanlagen; Gemeindestraßen, Brücken, Straßenreinigung; öffentliche Beleuchtung; Wasserbau, Hochwasserschutz, Gerinne- und Gewässerinstandhaltung; Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung (Stadtwerke); Alpwirtschaft, Landwirtschaft und landwirtschaftliche Förderungen (ausgenommen An- und Verkäufe von Liegenschaften); Forstwirtschaft (ausgenommen An- und Verkäufe von Liegenschaften).

c) Fachabteilungen: Hochbau; Tiefbau; Umwelt; Forstverwaltung, Werkhof, Stadtwerke.

(8) **Daniela Metelko-Micheluzzi**

a) Ressort: Familie, Jugend.

b) Aufgabenbereiche: Familienpolitik inkl Familienförderung, Jugendförderung allgemein, Jugendforum, Jugendbeteiligung, Verein OJAH, mobile Jugendarbeit.

c) Fachabteilungen: Familie, Jugend.

(9) **Mag. Sabine Mohr-Egger**

a) Ressort: Umwelt und Klimaschutz, e5.

b) Aufgabenbereiche: Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Klimaschutz, e-5 Programm.

c) Fachabteilungen: Umwelt.

§ 3

Verantwortlichkeit

(1) Die amtsführenden Stadträte sind bei der Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und der Gemeindevertretung verantwortlich (§ 66 Abs 6 und 7 GG).

(2) Die amtsführenden Stadträte haben zur Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben die von der Verwaltung umzusetzenden politischen Ziele zu formulieren, die notwendige Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Organ vorzubereiten und die Umsetzung zu kontrollieren.

(3) Die den Gemeindeangestellten gemäß § 27 Abs 2 GG vom Bürgermeister übertragenen Befugnisse bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Hohenems zur Übertragung von ihm zustehenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Stadtrates vom 20.05.2021, h004.3-1/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

D i e t e r E g g e r